



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Stadtpräsidenten Stephan Nolte

Damen und Herren Stadtvertreter

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2008-02-25

**Keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Weststadt
Vorlage: 01923/2008
hier: Beschluss der Stadtvertretung vom 11.02.08**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.02.08 wurde zu der Beschlussvorlage 01923/2008 –
Keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Weststadt – nachstehender Beschluss
gefasst:

**„Die Stadtvertretung beabsichtigt im Haushalt 2008 die Voraussetzungen zu schaffen, die
vorgenommenen Abschaltungen der Straßenbeleuchtungen, die von den Ortsbeiräten
abgelehnt werden, zurückzunehmen. Deshalb wird der Oberbürgermeister aufgefordert,
zur nächsten Stadtvertretung am 25.02.2008 alle Voten der Ortsbeiräte mit den
entsprechenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen.“**

Ich überreiche daher als Anlage die durch das Fachamt zu dieser Thematik gefertigte Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Claussen

Anlage

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Schwerin 37 001 999 (BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Weststadt
Vorlage: 01923/2008

1. Abschaltungsmaßnahmen an anbaufreien Straßen und in Gewerbegebieten

Die durch die Stadtvertretung beschlossene vollständige Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Einzelnen bestimmter anbaufreier Straßen soll auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 15. Oktober 2008 in eine Abschaltung in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr umgewandelt werden. Das erfordert die einmalige technische Umrüstung der Beleuchtungsanlagen, da Schaltvorrichtungen zusätzlich zu schaffen sind. Diese Umrüstung wird etwa 2.500,- € kosten. Die jährlichen zusätzlichen Energiekosten betragen auf der Basis des gegenwärtigen Energiepreises ca. 15.500,- €. Die Umsetzung des Beschlusses wird im Februar 2008 abgeschlossen.

2. Abschaltungsmaßnahmen in Wohngebietsstraßen

Die in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 21. Februar 2005 beschlossene Haushaltssatzung beinhaltet auch das Haushaltssicherungskonzept 2005-2006. Dieses Haushaltssicherungskonzept enthielt im Punkt E 2.20 die Konsolidierungsmaßnahme „Reduzierung der Ausgaben für Straßenbeleuchtung durch sonstige Maßnahmen (z.B. Änderung der Beleuchtungsstärke)“. Die Höhe der dadurch erwarteten jährlichen Haushaltseinsparungen wurde in dem Haushaltssicherungskonzept mit 160.000,- € angegeben.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat das zuständige Amt für Verkehrsmanagement die Möglichkeiten zur Umsetzung dieses Beschlusses untersucht. Zur Erreichung der vorgegebenen Zielstellung kam als einzige technisch umsetzbare Lösung die Abschaltung von Beleuchtungsanlagen in Frage. Dazu wurde der Kommunale Schadensausgleich gehört. Von dort ist mit Schreiben vom 17.03.2005 mitgeteilt worden, dass gegen die vollständige Abschaltung der Beleuchtung in bestimmten Nachtstunden keine Einwände bestünden, wenn es sich um Beleuchtung in Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung handelt, der Verkehr in dem bestimmten Zeitraum dort praktisch zum Erliegen kommt und in dem von der Abschaltung betroffenen Bereich keine Gefahrenstellen vorhanden sind. Diese Voraussetzungen liegen in der Regel in Wohnanliegerstraßen in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 04.00 Uhr vor. Die zeitabhängig angesteuerte Abschaltung der Beleuchtung wurde in diesen Straßen daher technisch umgesetzt.

Im Zuge der Umsetzung wurde die Höhe der zu erzielenden Einsparungen präzisiert. Die Fachverwaltung geht nunmehr von jährlichen Einsparungen in Höhe von 196.000,- € aus, Wenn das Konzept vollständig umgesetzt wird. Die zu erzielenden Einsparungen bei vollständiger Umsetzung des Konzeptes sind im Folgenden stadtteilbezogen dargestellt:

Stadtteil	Anteil der Stromkosteneinsparung	Stadtteil	Anteil der Stromkosteneinsparung
Altstadt	6.336,59 €	Ostorf	4.984,81 €
Feldstadt	8.393,56 €	Großer Dreesch	16.451,71 €
Paulsstadt	16.079,92 €	Haselholz	4.029,07 €
Schelfstadt	8.482,47 €	Krebsförden	12.343,83 €
Werdervorstadt	7.603,51 €	Görries	2.141,83 €
Lewenberg	4.261,44 €	Wüstmark	1.343,70 €
Medewege	454,63 €	Göhrener Tannen	303,09 €
Wickendorf	1.291,16 €	Zippendorf	2.030,70 €
Weststadt	24.596,74 €	Neu Zippendorf	12.071,05 €
Lankow	22.196,27 €	Mueßer Holz	22.927,72 €
Neumühle	5.235,37 €	Mueß	2.000,39 €
Friedrichsthal	7.460,05 €		
Warnitz	2.980,38 €	Stadt gesamt	196.000,00 €

In der nachstehenden Tabelle werden die verbleibenden Einsparungen auf der Grundlage der Votierungen der Ortsbeiräte für ihren jeweiligen Stadtteil dargestellt. Hierbei handelt es sich um kalkulatorische Einsparungen.

Stadtteil	Anteil der Stromkosteneinsparung	Stadtteil	Anteil der Stromkosteneinsparung
Altstadt	6.336,59 €	Ostorf	4.984,81 €
Feldstadt	8.393,56 €	Großer Dreesch	0,00 €
Paulsstadt	16.079,92 €	Haselholz	4.029,07 €
Schelfstadt	0,00 €	Krebsförden	12.343,83 €
Werdervorstadt	0,00 €	Görries	0,00 €
Lewenberg	4.261,44 €	Wüstmark	0,00 €
Medewege	454,63 €	Göhrener Tannen	0,00 €
Wickendorf	1.291,16 €	Zippendorf	2.030,70 €
Weststadt	0,00 €	Neu Zippendorf	0,00 €
Lankow	0,00 €	Mueßer Holz	0,00 €
Neumühle	3.926,53 €	Mueß	2.000,39 €
Friedrichsthal	7.460,05 €		
Warnitz	2.980,38 €	Stadt gesamt	76.573,06 €

Die inhaltliche Stellungnahme ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtteil	Hinweise, Anmerkungen und Änderungsvorschläge
Friedrichsthal	- keine Einwände
Warnitz	- grundsätzlich zugestimmt - Grevesmühlener Chaussee sollte wegen der hohen Verkehrsbelastung wieder zugeschaltet werden - in der Auflistung fehlen noch Straßen (wurde komplettiert) - technische Prüfung der Lichtpunkte und Betonmaste wird für erforderlich gehalten
Lankow	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt - in bewohnten Straßen soll die Abschaltung von 23:00-04:00 Uhr beendet werden. - In der Greifswalder Straße soll zwischen der Kreuzung Gadebuscher/Ratzeburger Straße/Greifswalder Straße nur noch jede zweite Straßenlaterne ausgeschaltet werden. - Grevesmühlener Straße: keine Bedenken gegen bisherige Regelung.
Wickendorf	- grundsätzlich zugestimmt - Zuschaltung von einer Straßenlampe im Postweg und eine in Richtung Feuerwehrgebäude.
Weststadt	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt - bei Großveranstaltungen darf die Straßenbeleuchtung erst 90 Minuten nach Schluss im Umkreis von 1 km abgeschaltet werden.
Neumühle/ Sacktannen	- grundsätzlich der Abschaltung jeder zweiten Lampe ab 23.00Uhr zugestimmt - im Bereich der Findlinge soll die Straßenbeleuchtung an bleiben. - Berücksichtigung der jahreszeitabhängigen Tageshelligkeit beim täglichen Ein- bzw. Ausschalten aller Lampen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Schulkinder und Berufstätige, die zur Schule bzw. zum Bus gehen. - Zwei bis drei Lampen an der Bustrasse / Fuß - und Radweg Neumühle - Lankow sollten nicht abgeschaltet werden.
Altstadt/ Feld- stadt/ Pauls- stadt/ Lewen- berg	- grundsätzlich zugestimmt - keine Hinweise und Anregungen
Neu Zippendorf	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt - kurzfristige Überprüfung der Straßenbeleuchtung, da Einzelausfälle vorhanden sind.
Schelfstadt/ Werdervorstadt	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt
Großer Dreesch	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt
Wüstmark/ Göhrener Tan- nen	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt
Krebsförden	- der Abschaltung wurde grundsätzlich zugestimmt
Gartenstadt/ Ostorf	- der Abschaltung wurde grundsätzlich zugestimmt (um Überprüfung des Erfordernisses der Abschaltung in Straßen mit nicht geringer Verkehrsbedeutung wird gebeten)
Mueßer Holz	- der Abschaltung wurde grundsätzlich nicht zugestimmt
Görries	- der Abschaltung wurde nicht zugestimmt, alternative Vorschläge wurden benannt